

Überarbeitete Bestands-AGB 2017 (Industriegeschäft B2B)

§ 1 Geltung der Bedingungen

(2) Alle Vereinbarungen [...] sind in diesem Vertrag in **Textform** (z. B. E-Mail) niederzulegen.
(Ergänzung: Schutz vor der Schriftform-Falle gemäß § 309 Nr. 13 BGB).

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) [...] bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer Bestätigung in **Textform**.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

(1) [...] bedürfen der **Textform**.

(3) [...] sofern nicht [...] Vereinbarungen in **Textform** getroffen wurden.

§ 6 Haftung (Vollständige Neufassung)

(Hier werden die riskanten 60%-Caps entfernt und durch die rechtlich anerkannte Begrenzung auf den vorhersehbaren Schaden ersetzt.)

(1) Der Verkäufer haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine Kardinalpflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (z.B. Lieferung flugsicherer Ware).

(3) Die Haftung bei Verzögerung der Leistung (Verzug) wird bei leichter Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(4) Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Käufer berechtigt, Schadensersatz zu verlangen, jedoch bei leichter Fahrlässigkeit begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(5) Wird der Versand auf Wunsch des Käufers um mehr als 2 Wochen verzögert, kann der Verkäufer pauschal pro Monat ein Lagergeld in Höhe von 0,5 % (max. 5 %) des Preises berechnen. Der Nachweis eines niedrigeren/höheren Schadens bleibt beiden Parteien vorbehalten.

(6) Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten (für Unternehmer) bzw. 5 Prozentpunkten (für Verbraucher) über dem Basiszinssatz zu verlangen.

(7) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 10 Gerichtsstand und Versionierung

(4) Diese Bedingungen gelten in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

Ausgabe: April 2026 (ersetzt Version 06/2017).